

3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbildung/Umweltbericht, i. d. F. vom 18.06.2007 wurde mit Beschluss-Nr. 227-10-07 des Gemeinderates der Gemeinde Moritzburg in öffentlicher Sitzung am 22.10.2007 gebilligt und hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB 2007 im Zeitraum vom 22.10.2007 bis zum 10. Juni 2008 die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt Dezember 2007, Erscheinungstag 01.12.2007 erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 2007 wurde mit Übersendung der Begründung vom 18.06.2007 und Einholung des Stabschreibens durchgeführt. Moritzburg, am 05.11.2007 Bürgermeister/Siegel 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbildung/Umweltbericht, i. d. F. vom 28.04.2008 wurde mit Beschluss-Nr. 277-05-08 am 26.05.2008 durch den Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg gebilligt und hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB 2007 im Zeitraum vom 10. Juni 2008 bis einschließlich 11. Juli 2008 öffentlich ausgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt Juni 2008, Erscheinungstag 01.06.2008 erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB 2007 erneut eingeholt. Moritzburg, am 03.06.2008 Bürgermeister/Siegel 5. Der Gemeinderat hat die zum Entwurf i. d. F. vom 28.04.2008 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 22.09.2008 mit Beschluss-Nr. 229-11-08 gebilligt und hat die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 22.09.2008 als Satzung beschlossen. Moritzburg, am 01.11.2008 Bürgermeister/Siegel 6. Der Bebauungsplan "Am Schwanenteich" i. d. F. vom 22.09.2008, bestehend aus Teil A (Übersichtsplan Maßstab 1:10000, Flanzzeichnung Maßstab 1:500, Zeichenerklärung) und Teil B (textlicher Festsetzungen) wurde am 22.09.2008 als Satzung beschlossen. Moritzburg, am 01.11.2008 Bürgermeister/Siegel 7. Die Satzung über den Bebauungsplan "Am Schwanenteich", bestehend aus der Flanzzeichnung und dem Textteil i. d. F. vom 22.09.2008 wird hiermit ausgestellt. Moritzburg, am 01.11.2008 Bürgermeister/Siegel 8. Der Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schwanenteich" der Gemeinde Moritzburg sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist im Amtsblatt November 2008, Erscheinungstag 01.11.2008, ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01. November 2008 in Kraft getreten. Moritzburg, am 01.11.2008 Bürgermeister/Siegel	Übersichtskarte M 1:10000 des Plangebietes Gemeinde Moritzburg Landkreis Meißen Bebauungsplan " Am Schwanenteich " Rechtsplan betroffene Flurstücke: 560/21, 614/2(TF) 560/29(TF), 560/28(TF), 560/22(TF), 229/1(TF) Gemarkung Eisenberg 22.09.2008 M 1:500 Gemeinde Moritzburg Schloßallee 22 01468 Moritzburg COMMUNALCONCEPT -Ingenieurbüro Peter Linke- Dorothea-Exleben Straße 1A 01209 Moritzburg Tel.: 0351 7954750 Fax: 0351 84709985 Peter-Linke@-online.de -Wasserwirtschaft- -Tätigkeitsfeld Städtebau- -Vermessungsleistungen- -Sportanlagen- -Infrastruktur- -Bauleitplanung- Diese Zeichnung sowie deren kreativer Inhalt dürfen ohne unsere Zustimmung in keiner Form vervielfältigt werden!
---	--

[illegible]

Zeichenerklärung:

I. Zeichnerische Festsetzungen gem. PlanzV 90, § 2 (1), vom 18.12.1990
Art. der baulichen Nutzung

Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

max. zulässige Grundfläche gem. § 19 Abs. 2 und 3 BauNVO
OS 220qm
I-II
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß im WR 1
II-III
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß im WR 2
III
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß im WR 3
max. zulässige Freifläche
(Bezugspunkt Erdgeschoss/Bodenoberhöhe) im WR 1
FH 10,00m
max. zulässige Gebäudehöhe
(Bezugspunkt Erdgeschoss/Bodenoberhöhe) im WR 1
GH 11,00m
max. zulässige Gebäudehöhe
(Bezugspunkt Erdgeschoss/Bodenoberhöhe) im WR 2
GH 12,00m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

abweichende Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

Stroßenverkehrsfläche

Stroßenbegrenzungslinie

Zuwegungen für Anlagegrundstücke

Parkfläche

Grundflächen

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Applizieren Hecke

Applizieren Bäume

Einhalten Bäume

Einhalten Hecke

Leitungsrechte

Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsgründer

Elektronen- und Telefon

Geländebereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nutzungsübergrenzung

Abgrenzung unterschiedlicher Maße baulicher Nutzung

II. Sonstige Zeichnerische Festsetzungen gemäß PlanzV 90, § 2 (2), vom 18.12.1990
Stellung baulicher Anlagen

Zugelassene Stellung der Hauptbaukörper

Dachformen

SD

PD

PD (V)

Dachneigungen

18°-45°

15°-28°

zulässige Dachneigungen für Satteldach

zulässige Dachneigungen für Pultdach, versetztes Pultdach

Bauflächenmaß

2,00

5,00

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Einfließen

Teil A

Schwanenteich

58

Gemarkung Moritzburg

I-II	
SD	38-45°
GR 220 qm	TH 4,50m, FH 10,00m
a	

II-III	
PD, PD(v)	15-28°
GR 220 qm	GH 10,00m
a	

Flachwasserzone

